

## Elektronische Abstimmungsanlage: Anforderungsprofil

Beschluss Kommission Elektronisches Abstimmungssystem vom 30.03.2016

<b>Anforderungen</b>	<b>Muss-Kriterium</b>	<b>Bemerkungen</b>
Funksystem mit Batteriebetrieb	X	
Verbindung von Abstimmungsfrage und Abstimmungsergebnis, auch bei nicht planbaren Abstimmungen	X	
Stabilität, Verfügbarkeit, Funktionstüchtigkeit	X	
Störungsschutz (Interferenzen)	X	
Manipulationsschutz während der Abstimmung	X	
Stimmabgabe nur im Raum möglich	X	
Zuverlässigkeit (Stimmabgabe kommt unverändert in der Datenbank an)	X	
Identifizierbarkeit der Stimmabgabe	X	
Ausschluss unberechtigter Stimmabgaben durch Drittpersonen	X	
Unmittelbare universelle Verifizierbarkeit der Stimmabgaben	X	
Datensicherheit bei Systemunterbruch (Cache)	X	
Liste der Stimmabgabe für das Protokoll	X	
In der Praxis bewährt (2 Referenzsysteme vergleichbarer Grösse mindestens 1 Jahr im Einsatz)	X	
Unmittelbare Einsehbarkeit: Für SR sowie für das Präsidium und GR	X	
Installationsaufwand vor und nach den Sitzungen < 1 Stunde und einfache Inbetriebnahme durch Nutzerschaft	X	
Technische Betreuungsfreiheit während der Sitzungen (zusätzliche Person Stadtverwaltung?)	X	
Übereinstimmung mit den städtischen IT-Sicherheits- und Datenschutzkonzepten	(X)	Nur bei Einbindung notwendig
Schnittstelle zu Internet	---	Nicht zwingend
Kosten (auch Verhältnismässigkeit)		Weniger als Fr. 50'000
Unmöglichkeit, für andere zu stimmen	---	Soziale Kontrolle
Unmittelbare individuelle Verifizierbarkeit der eigenen Stimmabgabe	---	Nice to have